

**Besondere Geschäftsbedingungen
für Teilegutachten/Prüfberichte.**

1. Das Gutachten ist **nur gültig mit Original-Stempel und Unterschrift** der Firma Kerscher Tuning GmbH, Eggenfeldener Str. 46a , 84326 Falkenberg.
2. Wird im Gutachten eine Fahrgestellnummer gefordert, darf das Gutachten nur für dieses Fahrzeug verwendet werden.
3. Das Gutachten darf **nur** für die bei der Firma Kerscher Tuning GmbH, erworbenen Original -Teile und nicht für anderweitige gefertigte Fahrzeugteile verwendet werden.
4. Nach der Begutachtung verbleibt das Gutachten in jedem Fall mit sämtlichen Anlagen beim aml. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfungsunterlagen beizulegen. Es wird dem aml. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer ausdrücklich untersagt, das Gutachten dem Kunden bzw. der ausführenden Fachwerkstatt auszuhändigen.
5. Das Gutachten darf weder ganz noch in Auszügen vervielfältigt werden bzw. ganz oder teilweise Verwendung in anderen Gutachten finden. **COPYRIGHT** sowie sämtlichen Urheber- und Werkrechte gemäß UWG an dem jeweiligen Objekt in Übereinstimmung mit diesem Gutachten verbleiben zeitlich unbegrenzt bei der Firma Kerscher Tuning GmbH. Jeder Mißbrauch dieser Rechte wird gerichtlich verfolgt.
6. In jedem Fall der Zuwiderhandlung steht der Firma Kerscher Tuning GmbH gegen den Kunden bzw. gegen die ausführende Fachwerkstatt oder die Abnahmestelle ein pauschalierter Schadensersatzanspruch in Höhe von EUR 10.000,- zu. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden höheren Schadens behält sich die Firma Kerscher Tuning GmbH ausdrücklich vor.
7. Nebenabreden zwischen der Fa. Kerscher Tuning GmbH und dem Kunden bzw. der Fachwerkstatt über die Verwendung des Gutachtens existieren nicht. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
8. Mit Erhalt und Verwendung des Gutachtens bestätigt der Kunde bzw. die Fachwerkstatt oder die Prüfstelle, diese Anlage sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie diese in allen Punkten zu beachten.

Der Antragsteller bestätigt, daß es für den Geltungsbereich Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugteilen,- zubehör und komponenten ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und anwendet. Der Nachweis wurde erbracht, daß die Forderungen der
DIN EN ISO 9001
und des internationalen und deutschen Straßenverkehrsrechts
(RREG 70/156/EWG, Anhang X – in der Fassung 92/53/EWG erfüllt sind.
ZERTIFIKAT-Register-Nr. 97 12 9517 001

**Das Gutachten ist nur gültig mit Original – Stempel und Unterschrift der.
Fa. Kerscher Tuning GmbH**

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP
Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg
Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 351-0596-02-FBTP

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / **Rad / Reifen-Umrüstung**
den Änderungsumfang :
vom Typ : FUTURA **K1.75730** 7,5Jx17 H2, ET 30
und **K1.85730** 8,5Jx17 H2, ET 30
des Antragstellers : **Kerscher Tuning GmbH**
Eggenfeldenerstr. 46a
84326 Falkenberg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 Nr. 4 vorgesehene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen zu beachten sind !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich eine amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einer Prüfstelle einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 2

I. Verwendungsbereich

siehe Anlagen VI (einzeln oder komplett)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen

II. Technische Beschreibung

Hersteller:	BWA Via Lambro 68 20090 Opera (Milano)
Vertrieb:	Kerscher Tuning GmbH Eggenfeldenerstr. 46a 84326 Falkenberg
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit 5 Flachspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen. Schüsselmitte mit 8 Langlöchern. Radbefestigung und Mittenzentrierung durch Adapterscheibe. Zentrierbunddurchmesser 139,9 + 0,1 mm.

Ausführungen:

	K1.75730	K1.85730
Radtyp:		
Größe:	7 1/2Jx17H2	8 1/2Jx17H2
Einpreßtiefe:	+30 mm	+ 30 mm
Befestigung:	durch Radschrauben bzw.-muttern, Kegelbund 60°, je nach Fahrzeugtyp	
Anzugsmoment:	nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch maximal 110 Nm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung (MZ) (durch Adapterscheibe mit Schraube M6 fixiert)	
Mittenlochdurchmesser und Lochkreis/-zahl:	variabel	variabel
zulässige Radlast:	630 kg	630 kg
max. Abrollumfang:	2010 mm	

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 3

Kennzeichnung Rad (Innenseite)

	K1.75730	K1.85730
Größe:	7 1/2Jx17H2	8 1/2Jx17H2
ET:	30	30
Herkunft:	Made in Germany	Made in Germany
Hersteller:	BWA	BWA
Radtyp:	K1.75730	K1.85730
Herst. Datum:	Fertigungsmonat u. -jahr	
Vertriebsfirma:	Kerscher	
Herkunftsmerkmal:	Made in Italy	

Kennzeichnung Adapterscheiben (Außenseite):

Lochkreis (in mm): z.B.: AU 98.0

Mittenlochdurchmesser (in mm): z.B.: AU 58.1

Dauerfestigkeitsnachweis:

Die Dauerfestigkeitsprüfung wurde entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 positiv durchgeführt und durch folgende Prüfberichte nachgewiesen:

Nr. 9600872 Dekra

Nr. 9600873 Dekra

Der Nachweis für die Dauerfestigkeit der Fahrzeugtypen, deren Spurweite durch den Anbau der oben beschriebenen Räder sich um mehr als 2 % vergrößerte, wurde durch den Antragsteller vorgelegt. Die Prüfungen waren nach dem VdTÜV-Merkblatt 751 durchgeführt.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen die dem Verwendungsbereich jeweils vorangestellt sind:

A1) Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

AA1) - - -

AB1) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden, wobei die Einschraublänge mindestens $0,8 \times d$ (d = Schaftdurchmesser in mm) betragen muß.

AB2) Das Anzugsmoment für die Befestigungselemente ist nach den Angaben des Fahrzeugherstellers zu wählen. Der in diesem Gutachten angegebene maximale Wert darf nicht überschritten werden.

AB3) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dies verhindern, müssen entfernt werden.

AB4) Nur in Verbindung mit Adapter und Zentrierring

AL3) Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist. Eventuelle Aufkleber am Fahrzeug sind zu ergänzen oder zu ändern.

AL5) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen und Metallschraubventilen zulässig, die den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

AR1) Das mindestens erforderliche Geschwindigkeitssymbol und die Tragfähigkeitskennzahl der Bereifung (außer bei M+S-Bereifung) sind, soweit nicht gesondert aufgeführt, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Werden diese Werte unterschritten, so ist die Verwendung der Reifen nur mit einer fahrzeugtypbezogenen Freigabe des Reifenherstellers unter Angabe der zul. Höchstgeschwindigkeit, des maximalen Radsturzes und der größten zulässigen Radlast möglich.

AR2) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft und ist deshalb nicht möglich.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 5

weitere allgemeine Auflagen:

AR3) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind die serienmäßigen Radbefestigungselemente zu verwenden.

AR4) Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig, es sei denn, es liegen entsprechende Freigaben für verschiedene Profile an VA und HA vor.

AR5) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind die serienmäßigen Radbefestigungselemente zu verwenden.
Es müssen 20 mm Distanzscheiben mit der Kennz. 4190602K verwendet werden

AW3) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte verwendet werden.

AW4) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte verwendet werden.

GA) Die Anzeigenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist zu überprüfen.

BA1) Unterschiedlich große Reifenkombinationen an VA und HA sind bei Fahrzeugen mit Antiblockiersystem (ABS/ABV) grundsätzlich unzulässig. Sie können trotzdem verwendet werden, **wenn sie** in der Tabelle "Bereifungsmöglichkeiten..." in Anlage 6.1 **mit dem Zusatz " * " gekennzeichnet sind**. Alle anderen Reifenkombinationen dürfen nur dann für ABS-Fahrzeuge verwendet werden, wenn eine fahrzeugbezogene Freigabe vom Fahrzeughersteller oder Reifenhersteller über die Verwendung der Reifen am betreffenden Fahrzeug vorliegt.

BA2) Nur i. Verbindung mit geänd. Brems Scheiben mit Lochkreis LK 100, LZ 4, MB 57,1 mm oder mit geänd. Bremsanlage der Firma Kerscher mit Teilegutachten Nr. 351-373-98 FBTP und 370-0146-01 FBKB.

FA2) Die Bremsen- und Lenkungsteile, das gesamte Fahrwerk sowie die Bremsanlage müssen, soweit durch andere Auflagen nicht abweichend festgelegt, dem Serienstand entsprechen. Die Rad/Reifen-Kombination darf auch in Verbindung mit Fahrwerkstieferlegungen verwendet werden, wenn für das Fahrzeug ein Gutachten für diese Fahrwerkstieferlegung vorliegt.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 6

RO9) Anhand nachfolgender Tabelle ist zu prüfen, ob der verwendete Reifen nach der Norm E.T.R.T.O. auf die entsprechende Felgenmaulweite montiert werden darf. Ist dies nicht der Fall, dann muß eine Freigabe des Reifenherstellers bezüglich der Montage auf dem Sonderrad für den Fahrzeugtyp eingeholt werden. Diese Freigabe ist bei der Anbauabnahme vorzulegen
 Nach E.T.R.T.O.- Norm ist nur zulässig:

Reifengröße	zul. Felgenmaulweite in Zoll	Reifengröße	zul. Felgenmaulweite in Zoll
225/35xR17	7,5 bis 9	265/40xR17	9 bis 10,5
245/35xR17	8 bis 9,5	275/40xR17	9 bis 11
265/35xR17	9 bis 10,5	215/45xR17	7 bis 8
275/35xR17	9 bis 11	225/45xR17	7,5 bis 8,5
315/35xR17	10,5 bis 12,5	235/45xR17	7,5 bis 9
205/40xR17	7 bis 8	245/45xR17	7,5 bis 9
215/40xR17	7 bis 8,5	255/45xR17	8 bis 9,5
235/40xR17	8 bis 9,5	275/45xR17	8,5 bis 10,5
245/40xR17	8 bis 9,5	205/50xR17	5,5 bis 7,5
255/40xR17	8,5 bis 10	215/50xR17	6 bis 7,5

RON) Der auf dem Reifen angegebene Lastindex muß mindestens dem kleinsten in den Fahrzeugpapieren angegebenen Lastindex entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) der Reifen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Auflage zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagen zur Herstellung der Freigängigkeit:

KV1) Durch **Nacharbeit** im Bereich der **vorderen Radhausausschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Der Reifenhersteller und -typ sind auf der Anbauabnahme-Bestätigung **als Reifennempfung** einzutragen.

KH1) Durch **Nacharbeit** im Bereich der **hinteren Radhausausschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Der Reifenhersteller und -typ sind auf der Anbauabnahme-Bestätigung **als Reifennempfung** einzutragen.

KV2) Durch **Anlegen der Kotflügelkanten vorn** im Bereich von ca. 45° über dem Radhauszenith nach vorn und nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 7

KH2) Durch **Anlegen der Kotflügelkanten hinten** im Bereich von ca. 45° über dem Radhauszenith nach links und rechts ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KV2A) Durch **Anlegen der Kotflügelkanten vorn** im gesamten Radlaufbereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KH2A) Durch **Anlegen der Kotflügelkanten hinten** im gesamten Radlaufbereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KV4) Durch **Aufweiten der vorderen Radhäuser** im Bereich der Radhausaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KV4A) Gegebenenfalls ist durch **Aufweiten der vorderen Radhäuser** im Bereich der Radhausaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KH4) Durch **Aufweiten der hinteren Radhäuser** im Bereich der Radhausaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KH4A) Gegebenenfalls ist durch **Aufweiten der hinteren Radhäuser** im Bereich der Radhausaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KV5) Gegebenenfalls ist durch **Nacharbeit der vorderen Radhäuser** im Bereich der **Radinnenseite** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KH5) Gegebenenfalls ist durch **Nacharbeit der hinteren Radhäuser** im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KV6) Durch **Nacharbeit der vorderen Radhäuser** im Bereich der **Radinnenseite** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

KH6) Durch **Nacharbeit der hinteren Radhäuser** im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 8

KV7) Die **vorderen Radhausinnenverkleidungen** sind der geänderten Kotflügelkontur **anzupassen**. Die sichere Befestigung der Radhausinnenverkleidung in dem geänderten Bereich ist sicherzustellen. Folgende Möglichkeiten sind gegeben:

- Befestigung in der gebördelten Kotflügelkante
- Befestigung an den serienmäßigen oder aber angepaßten Befestigungspunkten

KH7) Die **hinteren Radhausinnenverkleidungen** sind der geänderten Kotflügelkontur **anzupassen**. Die sichere Befestigung der Radhausinnenverkleidung in dem geänderten Bereich ist sicherzustellen. Folgende Möglichkeiten sind gegeben:

- Befestigung in der gebördelten Kotflügelkante
- Befestigung an den serienmäßigen oder aber angepaßten Befestigungspunkten

KV8) Die **vorderen Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite **auszuschneiden** im Bereich von ca. 45° über dem Radhauszenith nach vorn und nach hinten, so daß die Freigängigkeit des Reifens gewährleistet ist.

KV8A) Die **vorderen Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite in einer Breite von ca. 15 mm **auszuschneiden**.

KV8B) Die **vorderen Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite nachzuarbeiten, so daß die Freigängigkeit des Reifens gewährleistet ist.

KH8) Die **hinteren Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite auszuschneiden im Bereich von ca. 45° über der Radhausmitte nach links und rechts und in einer Breite von ca. 15 mm.

KH8A) Die **hinteren Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite über den gesamten Radlaufbereich in einer Breite von ca. 60mm auszuschneiden.

KH8B) Die **hinteren Radhausinnenverkleidungen** sind im Bereich der Radaußenseite nachzuarbeiten, so daß die Freigängigkeit des Reifens gewährleistet ist.

KV10) Die zum Radlauf gehörenden **vorderen Stoßfängerinnenkanten** sind auf eine Restdicke von ca. 10 mm **auszuschneiden**.

KH10) Die zum Radlauf gehörenden **hinteren Stoßfängerinnenkanten** sind auf eine Restdicke von ca. 20 mm **auszuschneiden**.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 9

KV11) Die zum Radlauf gehörenden **vorderen Stoßfängerinnenkanten** sind durch Nacharbeit an die geänderte Kotflügelkontur **anzupassen**.

KV11A) Die zum Radlauf gehörenden **vorderen Stoßfängerinnenkanten** sind durch Verformung auszustellen und an die geänderte Kotflügelkontur **anzupassen**.

KH11) Die zum Radlauf gehörenden **hinteren Stoßfängerinnenkanten** sind durch Nacharbeit an die geänderte Kotflügelkontur anzupassen.

KH11A) Die zum Radlauf gehörenden **hinteren Stoßfängerinnenkanten** sind durch Nacharbeit an die geänderten Kotflügelkontur anzupassen.

KH11A) Die zum Radlauf gehörenden **hinteren Stoßfängerinnenkanten** sind durch Verformung auszustellen und an die geänderte Kotflügelkontur anzupassen.

KV12) An den vorderen Radhäusern ist die **ausreichende Radabdeckung zu prüfen** und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

KH12) An den hinteren Radhäusern ist die **ausreichende Radabdeckung zu prüfen** und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

KV13) An den vorderen Radhäusern ist durch Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. Kotflügel ausstellen) eine **ausreichende Radabdeckung herzustellen**.

KH13) An den hinteren Radhäusern ist durch Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. Kotflügel ausstellen) eine **ausreichende Radabdeckung herzustellen**.

KV14) An den vorderen Radhäusern ist durch Anbau geeigneter Teile (z. B. geänd. Kotflügel) eine **ausreichende Radabdeckung herzustellen**.

KH14) An den hinteren Radhäusern ist durch Anbau geeigneter Teile (z. B. geänd. Kotflügel) eine **ausreichende Radabdeckung herzustellen**.

KVZ) - -

KHZ) - -

LA1) Die Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 10

LA2) Durch eine Lenkeinschlagbegrenzung ist die ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

LA3) Die Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Bei Reifen ab der Größe 215/40R17 ist ggf. durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

RO1) Liegt die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges (Ziff. 6 des Fz-Briefes) bei Verwendung von Reifen mit dem Geschwindigkeitskennbuchstaben "V" oder "H" über 210 km/h, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bis Höchstgeschwindigkeit (zuzüglich Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Für "ZR"- und "W"- Reifen gilt dies erst ab 240 km/h; für "Y"-Reifen ab 270 km/h.

RO5) - -

RON) - -

ROO) - -

ROP) - -

ROR) Wegen Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 990 kg. Wenn bei der Anbauabnahme keine auf das Fahrzeug bezogene Freigabe des Reifenherstellers vorliegt, ist der Mindestluftdruck laut Reifenhersteller festzulegen. Dieser ist unter ZIFF. 33 einzutragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind ZR- oder W- Reifen mit ausreichender Tragfähigkeit erforderlich.

ROS) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und / oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

weitere Auflagen:

1211) Die Vorderkotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um mindestens 25 mm zu unterlegen. Die Frontschürze ist an den seitlichen Befestigungspunkten um mindestens 15 mm zu unterlegen.

1212) Die Vorderkotflügel sind an den unteren Befestigungspunkten vor und hinter dem Rad um mindestens 10 mm zu unterlegen. Die Frontschürze ist an den seitlichen Befestigungspunkten um mindestens 10 mm zu unterlegen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 11

0316) Die Kunststoffradhausauskleidung ist in dem Bereich, der von der Motorhaube abgedeckt wird, auf der Radaußenseite auszuschneiden. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur **dieses Reifenfabrikat empfohlen** verwendet werden soll.

0317) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Felgenhorn (min. 5 mm) bzw. Reifenseitenwand (min. 15 mm) zum Längslenker der Hinterachse ist zu achten.

0318) Möglich auch mit Fahrwerkstieferlegungen Typ Kerscher 060 oder Kerscher 080

0320) Nur in Verbindung mit Lochkreisänderung (LK 130/5) der Kerscher Tuning GmbH nach Teilegutachten Nr. 370-0146-01FBKB des TÜV Automotive.

0322) An der Vorderachse:

- a nur in Verbindung mit 3 mm Distanzring der Firma Kerscher
- b nur in Verbindung mit 5 mm Distanzring der Firma Kerscher
- c nur in Verbindung mit 10 mm Distanzring der Firma Kerscher
- d nur in Verbindung mit 15 mm Distanzring der Firma Kerscher
- e nur in Verbindung mit 20 mm Distanzring der Firma Kerscher
- f nur in Verbindung mit 25 mm Distanzring der Firma Kerscher
- g nur in Verbindung mit 30 mm Distanzring der Firma Kerscher
- h nur in Verbindung mit 35 mm Distanzring der Firma Kerscher

0323) An der Hinterachse:

- a nur in Verbindung mit 3 mm Distanzring der Firma Kerscher
- b nur in Verbindung mit 5 mm Distanzring der Firma Kerscher
- c nur in Verbindung mit 10 mm Distanzring der Firma Kerscher
- d nur in Verbindung mit 15 mm Distanzring der Firma Kerscher
- e nur in Verbindung mit 20 mm Distanzring der Firma Kerscher
- f nur in Verbindung mit 25 mm Distanzring der Firma Kerscher
- g nur in Verbindung mit 30 mm Distanzring der Firma Kerscher
- h nur in Verbindung mit 35 mm Distanzring der Firma Kerscher

3312) Die Innenverkleidung des hinteren Stoßfängers ist im Bereich der Befestigungsglasche auszuschneiden. Die Befestigungsglasche ist zu entfernen.

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP
Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg
Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 12

Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Beispiele)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.
Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
Ziff.20 B 23:	A.GEN. VO. 215/40 ZR 17 A . LM-RAD K1.75730 7,5Jx17 H2 ET30 HI. 245/35 ZR 17 A.LM-RAD K1.85730 8,5Jx17 H2 ET 30. _____ AUFL.: K.SCHNEEK. VERWENDBAR, ORIG. BEF.MAT.VERW., EMPF. VUH NUR REIFEN EINES HERST.U.PROFILTYP S ZUL. REIFENFUELLDRUCK D. REIFENHERST. BEACHTEN , NUR METALLVENTILE ZUL**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Umrüstung wurde nach dem VdTÜV-Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit geprüft.

Die Anforderungen dieses Merkblattes werden erfüllt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung der in diesem Gutachten genannten Radgrößen (in Verbindung mit den in den Anlagen genannten Reifengrößen) bestehen aufgrund der durchgeführten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

- VI.1 Bereifungsmöglichkeiten
- VI.2 Verwendungsbereich

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP
Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg
Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Seite: 13

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr.50 695-30.00) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1- 13 zzgl. der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers:

KERSCHER
T U N I N G

Eggenfeldener Str. 46a

84326 Falkenberg

Telefon 0 87 27 / 9 68 80

Telefax 0 87 27 106 88 29

Falkenberg, den 28.10.03

E. Wosder

Stempel und Unterschrift

und zwar nur für das Fahrzeug mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer: _____



Garching, den 11.09.02

M. Kühnlein

Der amtlich anerkannte Sachverständige m.T.
für den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. (FH) Martin Kühnlein

Teilegutachten Nr.: 351-0596-02-FBTP

Hersteller: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

Typ: Sonderrad Futura K1.75730 und K1.85730

Anlage VI.1

Seite: 1

Bereifungsmöglichkeiten

A1*: VA:215/40-17 HA: 215/40-17	D2*: VA: 235/40-17 HA: 245/40-17	L1*:VA: 205/40-17 HA: 205/40-17
A2: VA: 215/40-17 HA: 235/40-17	D3*: VA: 235/40-17 HA: 255/40-17	L2: VA: 205/40-17 HA: 215/40-17
A3*: VA: 215/40-17 HA: 245/35-17	D4*: VA: 235/40-17 HA: 275/35-17	L3: VA: 205/40-17 HA: 245/35-17
A4: VA: 215/40-17 HA: 245/40-17	D5*: VA: 235/40-17 HA: 265/35-17	L4*:VA:205/40-17 HA:225/35-17
A5: VA: 215/40-17 HA: 255/40-17	D6*: VA:235/40-17 HA:265/35-17	M1*:VA:225/35-17 HA: 225/35-17
A6: VA:215/40-17 HA:225/35-17	E1*: VA: 235/45-17 HA: 235/45-17	M2: VA:225/35-17 HA:245/35-17
B1*: VA: 215/45-17 HA: 215/45-17	E2*: VA: 235/45-17 HA: 255/40-17	N1*:VA:245/35-17 HA: 245/35-17
B2*: VA: 215/45-17 HA: 225/45-17	E3*: VA: 235/45-17 HA: 265/40-17	O1*:VA:205/50-17 HA: 255/40-17
B3*: VA: 215/45-17 HA: 235/40-17	E4: VA: 235/45-17 HA: 275/35-17	O2*:VA:205/50-17 HA: 275/35-17
B4: VA: 215/45-17 HA: 245/35-17	E5*: VA: 235/45-17 HA: 275/40-17	O3*:VA:205/50-17 HA: 265/40-17
B5*: VA: 215/45-17 HA: 245/40-17	E6: VA:235/45-17 HA:245/40-17	O4*:VA:205/50-17 HA:245/40-17
B6*: VA: 215/45-17 HA: 255/40-17	F1*: VA: 245/40-17 HA: 275/35-17	O5*VA:205/50-17 HA:225/45-17
B7*: VA: 215/45-17 HA: 275/35-17	F2*: VA:245/40-17 HA:255/40-17	P1: VA:215/50-17 HA: 255/40-17
B8: VA: 215/45-17 HA: 265/40-17	F3: VA:245/40-17 HA:265/40-17	P2*:VA:215/50-17 HA: 265/40-17
B9* VA:215/45-17 HA:265/35-17	F4*: VA:245/40-17 HA:245/40-17	P3*:VA:215/50-17 HA:275/35-17
C1*: VA: 225/45-17 HA: 225/45-17	G1*:VA: 245/45-17 HA: 255/45-17	
C2*: VA: 225/45-17 HA: 245/40-17	G2*:VA:245/45-17 HA:275/40-17	
C3*: VA: 225/45-17 HA: 255/40-17	H1: VA: 255/40-17 HA: 275/40-17	
C4: VA: 225/45-17 HA: 265/40-17	H2*: VA: 255/40-17 HA: 275/35-17	
C5*: VA: 225/45-17 HA: 275/35-17	H3*: VA: 255/40-17 HA: 255/40-17	
C6: VA:225/45-17 HA:235/40-17	I1*: VA: 255/45-17 HA: 255/45-17	
C7*: VA:225/45-17 HA:265/35-17	I2*: VA:255/45-17 HA: 275/45-17	
D1*: VA: 235/40-17 HA: 235/40-17	K1: VA: 275/40-17 HA: 315/35-17	

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Kerscher Tuning GmbH, Eggenfeldener Straße 46a, 84326 Falkenberg Stand: 1. Januar 2002

1. Allg. Bestimmungen

- 1.1 Unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgend genannten Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.2 Sollte der Käufer seinerseits von unseren Geschäftsbedingungen abweichende allg. Geschäftsbedingungen verwenden, so sind diese für uns insoweit verbindlich, als sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Weder unterlassener Widerspruch gegen die Geschäftsbedingungen des Käufers, noch Ausführung von Lieferungen und Leistungen stellen eine Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Käufers dar.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch vorbehaltlose Auslieferung verbindlich.
- 2.2 Bestellungen des Käufers gelten erst nach Postzustellung an uns für verbindlich eingegangen. Maßgeblich ist nicht der Tagesstempel des Auslieferungspost-amtes. Telefonische Bestellungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber als eingegangen, es sei denn, der Käufer wünscht eine sofortige Lieferung. In letzterem Falle haften wir keinesfalls für Fehl-, Minder- oder Mehrlieferungen, das Risiko aus dieser Bestellung trägt in vollem Umfang der Käufer. Verlangt der Käufer nicht ausdrücklich eine Auftragsbestätigung, so gilt die übersandte Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
- 2.3 Werden Umrüstsätze, Zubehör oder sonstige Teile falsch oder nicht verwendungsfähig aufgrund unklarer, falscher oder unvollständiger Angaben des Bestellers geliefert, so trägt der Besteller das gesamte Risiko. Schadenersatz- ansprüche jeglicher Art hierfür werden ausgeschlossen.
- 2.4 An den zum Angebot eventuell gehörenden Unterlagen (Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen u. dgl.) behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie zur Weitergabe durch uns ausdrücklich bestimmt und zugelassen sind. Andernfalls sind sie uns auf Wunsch zurückzugeben. Soweit der Besteller, bzw. Käufer uns seinerseits als vertraulich bezeichnete Unterlagen überlassen hat, werden diese von uns nur mit seiner Zustimmung oder in seinem Auftrag Dritten zugänglich gemacht.
- 2.5 Die in unseren Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltene Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewicht-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Lieferung

- 3.1 Lieferfristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich.
- 3.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Unternehmen verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft dem Kunden von uns schriftlich mitgeteilt wurde.
- 3.3 Bei Sonderanfertigungen, die von uns auf Bestellung in Kleinfertigung hergestellt werden, behalten wir uns technische Änderungen und Maßabweichungen aufgrund unserer Fertigungsmöglichkeiten vor. Sonderanfertigungen gelten von Beginn der Fertigung an als abgenommen. Im Falle von Änderungen oder Rücktritt des Käufers mit unserem Einverständnis, stellen wir die uns bis zum Zeitpunkt der Änderung oder Stornierung des Auftrags angefallenen Kosten in Rechnung.
- 3.4 Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts und sonstige handelsübliche Abweichungen in Gewicht, Maßen, Fassungsvermögen, Strukturoberfläche, Farbe u.ä. bleiben auch nach Vertragsabschluss gegenüber dem Kunden vorbehalten.
- 3.5 Bei höherer Gewalt, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen (insbesondere Streik oder Aussperrung), Ausbleiben der Leistung von Zulieferern, an dem uns kein Verschulden trifft, sowie sonstigen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird uns durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer ist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung nicht mehr zumutbar ist. Über das Vorliegen der genannten Umstände wird der Käufer in wichtigen Fällen unverzüglich benachrichtigt.
- 3.6 Kommen wir in Lieferverzug, kann der Käufer nach Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Käufers erstreckt sich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Soweit bereits erbrachte Teillieferungen für den Käufer unverwendbar sind, ist er auch zum Rücktritt hinsichtlich dieser Teillieferung berechtigt.
- 3.7 Weitergehende Rechte aus Lieferverzug, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in dem unter der Ziffer „allgemeiner Haftungsausschluss“ bestimmten Umfang ausgeschlossen.

4. Versand, Gefahrenübergang und Entgegennahme

- 4.1 Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers. Die Art der Versendung wird von uns bestimmt, wobei wir uns darum bemühen, die billigste und sicherste Versendungsart zu wählen. Eine Haftung für die Ermittlung der Versandwege können wir jedoch nicht übernehmen.
- 4.2 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unseren Betrieb verlassen hat. Wird der Versand der Ware ohne Verschulden von uns verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- 4.3 Transportversicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Käufers und gehen zu seinen Lasten.
- 4.4 Bei direkter Anlieferung der Ware durch uns oder bei Übergabe an den Käufer geht die Gefahr durch die Übergabe am Sitz des Käufers oder an Ort der Übergabe auf den Käufer über.
- 4.5 Sofern vom Kunden gewünscht, erfolgt die Versendung der Ware ab 84326 Falkenberg auf Kosten und Gefahr des Käufers. Als Nachweis des ordnungsgemäßen Versandes der Ware ist die Vorlage der Empfangsquittung des jeweiligen Transportführers ausreichend. Der Versand erfolgt, soweit nicht ausdrücklich etwas andersvereinbart wurde, ausschließlich gegen Nachnahme oder Vorauskasse.
- 4.6 Wir behalten uns eine Teillieferung vor, vorausgesetzt ist, daß die Teillieferung im einzelnen von dem Käufer verwendet werden kann, oder er die Teillieferung unabhängig von der Verwendbarkeit ausdrücklich gewünscht hat.
- 4.7 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Beschädigte Ware ist dem Transportunternehmen erst abzunehmen, wenn von diesem Unternehmen der Schaden protokolliert und anerkannt worden ist. Bei Nichtbeachtung hat der Käufer den hieraus entstehenden Schaden selbst zu tragen.
- 4.8 Transportbeschädigte Ware ist keinesfalls an uns zurückzusenden, sondern dem Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen. Für den durch das Transportunternehmen anerkannten Schaden (Kopie des Schadensprotokolles bitte sofort einsenden) leisten wir umgehenden Ersatz. Der Gegenwert unserer Rechnung ist direkt an uns zu begleichen und Ihrerseits dem Transportträger zu belasten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Wir liefern stets zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen, es sei denn, dem Kunden wurde vorher ein anderer Preis schriftlich von uns bestätigt.
- 5.2 Preise verstehen sich ausschließlich Versicherung, Verpackung, Versandkosten, jedoch inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.3 Vom Kunden abgeholte oder dem Kunden von uns direkt gelieferte Ware ist sofort zur Zahlung in bar rein netto ohne Abzug fällig. Rechnungen über Fahrzeugumbauten sind bei Fahrzeugauslieferung ohne jeglichen Abzug rein netto fällig.

6. Annahmeverzug des Käufers

- 6.1 Ist die Ware von uns aus versand- oder abholbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme durch den Kunden aus Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Käufer über. Wir sind berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist von 2 Wochen anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.
- 6.2 Ruft der Käufer versandfertig gemeldete Ware nicht sofort bei uns ab, so werden ihm, beginnend 1 Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die Waren in Rechnung gestellt und die durch die Lagerung entstandenen Kosten bei Lagerung in unserem Unternehmen mit 1/2 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, daß uns ein Schaden nicht, bzw. nicht in dieser Höhe entstanden ist. Wir sind auch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf von einer Frist von 1 Monat anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen.
- 6.3 Weigert sich der Kunde endgültig, die Ware abzuholen oder bei Versendung an ihn abzunehmen, so trägt er sämtliche angefallene Versandkosten, Kosten für die notwendige Lagerung der Ware, sowie sonstige Kosten, wie beispielsweise für Montage und Demontage von Reifen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, dem Käufer als Verzugsschaden einen Schadenersatz in Höhe von 10% des Warenwertes in Rechnung zu stellen.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, daß uns kein Schaden bzw. nur ein geringerer Schaden durch die Nichtabnahme der Ware entstanden ist.

7. Eigentumsvorbehalt, Verarbeitungsklausel u. Vorausabtretung

- 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bei Hingabe von Wechseln oder Schecks bis zu deren vollständigen Barreifelegung, bei bargeldloser Zahlung bis zur vorbehaltlosen Gutschrift auf unserem Konto, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum (Vorbehaltsware). Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt sind, d. h. also nicht nur zur Barzahlung der aus der Lieferung der Waren entstandenen konkreten Kaufpreisforderung, sondern bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung.
- 7.2 Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Vorbehaltsware), gleich in welchem Zustand, vom Käufer weiterveräußert oder als wesentlicher Bestandteil in die Sache eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer hiermit schon jetzt die für ihn aus der Veräußerung oder den Einbau entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder Dritte, mit allen Nebenrechten bis zur völligen Tilgung seiner Verbindlichkeiten an uns ab. Bei Veräußerungen unserer Waren zusammen mit Waren fremder Herkunft oder in Verbindung mit anderen Leistungen steht uns ein Anspruch mindestens in Höhe des Wertes unserer Lieferung, in jedem Falle aber ein Anteil entsprechend der Höhe unserer Forderung zu.

8. Gewährleistung

Für Mängel der Waren, einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, leisten wir nach den folgenden Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Ersatz. Dieser Zeitraum verkürzt sich bei Lieferungen an Kaufleute generell auf 6 Monate:

- 8.1 Alle Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sind sofort nach Kenntniserlangung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, Weiterverarbeitung, sonstiger Veränderung oder Veräußerung durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kaufmanns gemäß den §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
- 8.2 Mangelhafte Ware werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen oder durch Gutschrift vergüten. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder kommen wir mit der Ersatzlieferung in Verzug, so kann der Käufer uns eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen setzen. Nach deren ergebnislosem Fristablauf kann er Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.
- 8.3 Beanstandete Ware ist uns zur Prüfung kostenfrei einzusenden. Im Falle begründeter Mängelgründe tragen wir die Kosten der Nachbesserung, sowie sämtliche Versandkosten.
- 8.4 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel zurückzuführen ist auf für die Ware geltende Bedienungs-, Wartungs-, Pflege- und Einbauvorschriften, um geeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürlichen Verschleiß, sowie vom Käufer oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand.
- 8.5 Weitergehende Rechte aufgrund von Mängeln, insbesondere vertragliche oder außervertragliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind in dem unter der Ziffer „allgemeiner Haftungsausschluss“ bestimmten Umfang ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wenn die Zusage gerade bezweckt hat, den Käufer gegen die eingetretenen Schäden abzusichern.
- 8.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn anstatt der vertraglich vereinbarten eine andere Ware geliefert wurde.

9. Allgemeiner Haftungsausschluss

- 9.1 Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Ziffern getroffenen Vereinbarungen. Alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte, z. B. auf Rücktritt, Kündigung, Wandelung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen.
- 9.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit hierdurch das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet ist. Die Haftung ist dann jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften

Änderungen und Umrüstungen von Fahrzeugen, die im öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden, der Käufer muß das Fahrzeug, soweit für die Teile keine ABE vorliegt, beim Technischen Überwachungsverein vorführen. Die Verantwortung für die TÜV-Eintragung von umgebauten Fahrzeugen oder deren Teilen liegt beim Käufer. Irgendwelche Ansprüche an den Verkäufer wegen Nichtgenehmigung von seiten des TÜV sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat die TÜV-Zulässigkeit unter Beachtung der entsprechenden Auflagen ausdrücklich garantiert. Ansprüche des Käufers oder dritter Personen aus Unfällen mittels leistungsgesteigerten oder anderweitig umgebauten Fahrzeugen oder aus Unfällen bei Motorveranstaltungen sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns.

11. Rücknahmen und Rücklieferungen

- 11.1 Warenrücknahmen erfolgen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch uns. Die Rücksendung ist in jedem Fall frachtfrei vorzunehmen.
- 11.2 Beschädigte oder nicht einwandfreie Waren sind von der Rücksendung ausgeschlossen und werden nicht gutgeschrieben.
- 11.3 Rücknahmen von Einzel- und Sonderanfertigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen (sh. auch Ziff. 3.3).
- 11.4 Bei Rücknahmen von Waren, bei denen es sich nicht um Einzel- oder Sonderanfertigungen handelt, wird der Käufer mit 10% Bearbeitungsgebühr der Kaufsumme belastet. Bei Teilen unter einem Nettowarenwert von €25 ist eine Rücknahme zur Gutschrift ausgeschlossen.

12. Datenspeicherung

Der Käufer ist damit einverstanden, daß wir die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für unsere eigenen geschäftlichen Zwecke verwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist 84326 Falkenberg.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist 84326 Falkenberg. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers Klage zu erheben.
- 13.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab sofort und behalten ihre Gültigkeit, bis dem Kunden von uns neue bekanntgegeben werden.

15. Sonstige Vereinbarungen

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist einvernehmlich durch eine Regelung zu ersetzen, die die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn ihnen der Umstand der Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.
- 15.2 Nebenabreden und Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.